

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

9 (10.1.1901)

Beilage zu Nr. 9 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. Januar 1901.

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Durlach. G 370
Güterrechtsregister. Eingetragen:
Klump, Leopold, Maschinist in
Durlach und Käthchen geb. Krimmel.
Gütergemeinschaft unter Ausschluß der
Fahrten habe gemäß L.R.S. 1500 ff
und Einmischung von je 50 M. in die
Gemeinschaft.
Großh. Amtsgericht.

Durlach. G 260
Güterrechtsregister. Eingetragen:
Gros, Karl, Maler in Durlach
und Elisabeth Gertrude Magdalena
geb. Kleiber. Gütergemeinschaft unter
Ausschluß der Fahrten habe (L.R.S. 1500
-1504) und Einmischung von je 20
Mark in die Gemeinschaft.
Großh. Amtsgericht.

Donauerschingen. G 333
In das Güterregister wurde Band I
Seite 35 eingetragen:
Konstantin Kaga, Holzschneider in
Bräunlingen, und Sofie, geb. Kapp.
Durch Vertrag vom 28. Dezember 1900
ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
Donauerschingen, 31. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht I.

Ettlingen. G 349
Nr. 21746. In das Güterrechts-
register wurde heute eingetragen:
Max Heller, Kaufmann von Ett-
lingen, und Bertha, geb. Kirchheimer.
Durch Ehevertrag vom 16. Novem-
ber 1900 haben die Eheleute Errungens-
chaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff.
B.G.B. vereinbart.
Ettlingen, den 4. Januar 1901.
Großh. Amtsgericht II.

Eppingen. G 289
Nr. 22486. In das Güterrechts-
register wurde heute eingetragen:
H. S. 40. Durch Vertrag der
Eheleute Wilhelm Klebsattel,
Steinhauer zu Sulzfeld und Sofie geb.
Bregler vom 19. Dezember 1900 wählen
dieselben als Norm zur Regelung ihrer
ehelichen Güterrechtsverhältnisse die
Errungenschaftsgemeinschaft nach §§
1519 ff. B.G.B.
Eppingen, den 31. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. G 348
In das Güterrechtsregister Band I
D. 3. 205 wurde eingetragen:
Kerfel, Michael, Maurer, Frei-
burg, und Christine geb. Meier.
Durch Vertrag vom 17. Dezember
1900 wurde Gütertrennung gemäß
§§ 1426 ff. des B.G.B. unter Ausschluß
der Verwaltung und Nutzung des
Mannes am Vermögen der Frau ver-
einbart.
Freiburg, den 4. Januar 1901.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. G 278
In das Güterrechtsregister Band I
D. 3. 204 wurde eingetragen:
Frenze, Adolf, Schuhmacher in
Freiburg und Katharina geb. Morast.
Durch Vertrag vom 27. Dezember
1900 wurde die Gütertrennung gemäß
§§ 1426 ff. des B.G.B. vereinbart.
Freiburg, den 31. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. G 305
Zum Güterrechtsregister wurde ein-
getragen:
1. Auf Seite 146: Friedrich Cappel,
Kaufmann in Heidelberg, und Luise
Elisabetha geb. Gebhard. Durch Ehever-
trag vom 23. November 1900 ist die
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß
§§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei sind
die ausschließlichen zum persönlichen Ge-
brauch der Frau bestimmten Sachen
als deren Vorbehaltsgut erklärt.
2. Auf Seite 147: Theodor Roese-
ler, Kaufmann in Bommersheim, und
Friederike Luise geb. Bockstätt. Durch
Ehevertrag vom 28. November 1900 ist
die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß
§§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Dabei
ist das in § 1 des dem Ehevertrage
beigefügten Inventars beschriebene Ver-
bringen der Ehefrau als deren Vorbe-
haltsgut erklärt.
3. Auf Seite 148: Jakob Heinrich,
Landwirth in Gailberg, und Susanna
geb. Müller. Durch Ehevertrag vom 17.
Dezember 1900 ist die Errungenschafts-
gemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.
festgesetzt.
4. Auf Seite 149: Josef Schubert,
Schmid in Heiligkreuzsteinach, und
Margaretha geb. Wagner. Durch Ehe-
vertrag vom 3. Dezember 1900 ist die
allgemeine Gütergemeinschaft gemäß
§§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Heidelberg, den 2. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. G 304
In das Güterrechtsregister ist zu
Band I eingetragen:
1. Seite 351: Gartenhäuser,
Paul, Karlsruhe und Elise geb. Walter.
Nr. 1. Durch Urtheil Großh. Amts-
gerichts Gengenbach vom 25. Januar
1900 wurde Paul Gartenhäuser Ehe-
frau Elise geb. Walter für berechtigt
erklärt, ihr Vermögen von demjenigen
ihres Ehemannes abzutrennen und es
ist nun infolge des stattgehabten Voll-
zugsverfahrens die Vermögensabson-
derung eingetreten.
2. Seite 352: Wittelsbach,
Otto, Waffenschmied, Karlsruhe und
Emilie geb. Weidauer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 15.
Dezember 1900 wurde Gütertrennung
vereinbart.
3. Seite 353: Detmer, Heinrich,
Fabrikarbeiter, Karlsruhe und Karoline
geb. Bruder.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 15.
Dezember 1900 wurde Gütertrennung
vereinbart.
4. Seite 354: Stocker, Karl,
Bremser, Karlsruhe und Sabina geb.
Fehn.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. De-
zember 1900 wurde Gütertrennung
vereinbart.
5. Seite 355: Gysler, Karl,
Maschinist, Karlsruhe und Elise geb.
Friedel.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 20.
Dezember 1900 wurde Gütertrennung
vereinbart.
Karlsruhe, den 2. Januar 1901.
Großh. Amtsgericht III.

Kenzingen. G 259
In das Güterrechtsregister wurde
heute eingetragen:
1. Band I Seite 13: Leppert, Flo-
rian, Hauptlehrer, Nordweil, und An-
tonia Emma geb. Schurr. Ehevertrag
vom 29. November 1900. Eheliches
Vorbehaltsgut sind die in der Register-
beilage verzeichneten Fahrnisse (An-
schlag 796 M.).
2. Band I Seite 14: Scharbach,
Konrad, Landwirth in Nordweil, und
Barbara Kuri. Ehevertrag vom 20.
November 1900. Eheliches Vorbe-
haltsgut sind die in der Registerbe-
ilage bezeichneten Fahrnisse (Anschlag
288 M. 80 Pf.).
3. Band I Seite 15: Häring, Otto,
Mehger, Herbolzheim, und Julie Müller.
Ehevertrag vom 26. November 1900.
Eheliches Vorbehaltsgut sind die in
der Registerbeilage verzeichneten Fahr-
nisse (Anschlag 591 M. und Forde-
rungen mit 2930 M. 83 Pf.).
4. Band I Seite 16: Moser, Her-
mann, Privat, Oberhausen, und Sofia
geb. Hehl. Ehevertrag vom 8. Novem-
ber d. J. Eheliches Vorbehaltsgut
ist die Forderung bei der Sparkasse
Kenzingen mit 4948 M.
Kenzingen, den 19. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Neustadt. G 329
In das Güterrechtsregister des Gr.
Amtsgerichts Neustadt wurde unterm
4. Januar 1901 eingetragen:
Edel, Karl, Sägewerksbesitzer zu
Satz und Rosa geb. Sieber.
Durch Vertrag vom 20. Mai 1892
ist nach dem früheren badischen Land-
recht vereinbart:
Das gegenwärtige und künftige,
aktive und passive Vermögen der Braut-
leute wird bis auf den Betrag von
100 M., welchen jeder Theil mit zur
Gemeinschaft einwirft, von dieser aus-
geschlossen, für verlegenschaftlich und
als Sondergut des betreffenden Ehe-
gatten erklärt.
Neustadt, den 4. Januar 1901.
Großh. Amtsgericht.

Pforzheim. G 307
In das Güterrechtsregister Band I
wurde eingetragen:
Blatt 408: Ritter, Friz, Kauf-
mann zu Pforzheim und Pauline geb.
Mayer.
Nach dem Ehevertrage vom 8. Juli
1898 ist die eheliche Gütergemeinschaft
auf einen beiderseitigen Einmischung von
je 50 M. beschränkt nach badischem Land-
recht.
Blatt 409: Gruber, Friedrich,
Kaufmann zu Pforzheim und Emma
geb. Blumer.
Nach dem Ehevertrage vom 19. Septem-
ber 1898 ist die eheliche Gütergemein-
schaft auf einen beiderseitigen Einmischung
von je 30 M. beschränkt nach badischem
Landrecht.
Blatt 410: Fieß, Karl Otto, Bäcker-
meister zu Pforzheim und Emma geb.
Schroth.
Nach dem Ehevertrage vom 15. Dezember
1900 besteht Gütertrennung.
Blatt 411: Scholl, Robert, Fabri-
kant zu Pforzheim und Frieda Maria
geb. Haap.
Nach dem Ehevertrage vom 15. Dezem-
ber 1900 besteht Errungenschaftsgemein-
schaft. Als Vorbehaltsgut der Frau ist
erklärt: Fahrnis nach vorliegendem Ver-
zeichnisse im Betrage von 32 090 M.
Blatt 412: Wildbrett, Jakob
Friedrich, Bijouteriefabrikant zu Pforz-
heim und Friederike Karoline geb.
Schöttle.
Nach dem Ehevertrage vom 21. Dezem-
ber 1900 besteht Gütertrennung.
Blatt 413: Harter, Emil Fein-
rich, Kaufmann zu Pforzheim und
Theresia Maria geb. Seiler.
Nach dem Ehevertrage vom 20. Dezem-
ber 1900 besteht Gütertrennung.
Blatt 414: Fießer, Karl August,
Bijouterier zu Pforzheim und Helene
Wilhelmine geb. Richter.
Nach dem Ehevertrage vom 20. Dezem-
ber 1900 besteht Gütertrennung.
Blatt 415: Benzinger, Karl
Christian Friedrich, Fasser zu Pforz-
heim und Anna Maria geb. Lauer.
Nach dem Ehevertrage vom 28. Novem-
ber 1900 besteht Errungenschaftsgemein-
schaft. Als Vorbehaltsgut der Frau
sind erklärt: Fahrnisse laut vorliegen-
dem Verzeichnisse im Betrage von
2761 M.
Blatt 416: Bucher, Eduard, Badn-

Gemeinschaft alles Vermögen aus, so-
wohl das gegenwärtige wie das zukünf-
tige, und wirft jeder Theil von ihnen
von dem fahrenden Vermögen in die
Gemeinschaft nur ein die Summe von
fünfhundert Gulden.
2. Fießer, Andreas, Müller und
Bäder zu Neustadt, und Albertine, geb.
Günter. Durch Vertrag vom 22. No-
vember 1875 ist allgemeine Güterge-
meinschaft im Sinne des früheren Bad-
ischen Landrechts festgesetzt, welche sich
auf alles gegenwärtige und zukünftige,
liegende und fahrende Vermögen beider
Eheleute mit allen darauf ruhenden
Schulden erstreckt soll.
3. Schold, Viktor, Landwirth zu
Rödingen, und Marie, geb. Göhrig.
Durch Vertrag vom 7. November
1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft
festgesetzt.
4. Rienzler, Adolf, Mechaniker
zu Gengenbach, und Rosina, geb. Straub.
Durch Vertrag vom 8. November
1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft
festgesetzt, jedoch mit der Maßgabe, daß
das bewegliche und unbewegliche Ver-
mögen, welches die Ehegatten zur Zeit
des Abschlusses der Ehe besitzen, als
Gesamtgut der Errungenschaft ange-
sehen werden soll.
5. Stöffler, Johann Baptist,
Maurermeister zu Neustadt, und Helene,
geb. Winterhalter.
Durch Vertrag vom 15. November
1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft
festgesetzt.
6. Beha, Karl, Postbote zu Pöf-
fingen, und Luise, geb. Bader.
Durch Vertrag vom 16. November
1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft
festgesetzt.

Säckingen. G 332
In das Güterrechtsregister Band I
wurde unterm 30. Dezember 1900 ein-
getragen:
1. Zu Seite 79:
Müller, Bonifaz, Maurer und
Luise geb. Albiez in Herrschried. Durch
Ehevertrag vom 21. Dezember 1900 wurde
allgemeine Gütergemeinschaft nach § 1437
ff. B.G.B. festgesetzt.
II. Zu Seite 80:
Thoma, Konrad, Straßenwart
und Adelheid geb. Ebert in Obergebisbach.
Durch Vertrag vom 19. Dezember 1900
wurde Errungenschaftsgemeinschaft nach
§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.
Säckingen, den 5. Januar 1901.
Großh. Amtsgericht.

Triebberg. G 331
In das Güterrechtsregister Band I
Seite 64 Nr. 1 wurde eingetragen:
Hör, Alois, Fabrikarbeiter in
Schonach und Marie geb. Maib. Durch
Ehevertrag vom 27. Dezember 1900 wurde
die allgemeine Gütergemeinschaft nach
den §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Triebberg, den 31. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Tauberbischofsheim. G 306
In das Güterrechtsregister Band I
wurde heute eingetragen:
Seite 69: Spöcklein, Melchior,
Landwirth in Lauda und Bertha geb.
Sieb.
Durch Vertrag vom 7. November
1900 ist die Errungenschaftsgemeinschaft
gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Dabei wurde das gesammte, in dem
bei den Registerakten befindlichen Ver-
zeichnisse näher beschriebene Einbringen
der Braut als Vorbehaltsgut erklärt.
Seite 70: Altmann, Wilhelm,
Schreiner in Breheim und Maria An-
tonia geb. Schäfer.
Durch Vertrag vom 27. Dezember
1900 ist die völlige Gütertrennung
gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. unter
Ausschluß der Nutzung und Verwal-
tung des Ehemannes vereinbart.
Seite 71: Schmitt, Andreas,
Handelsmann in Rönigsloffen und
Dittie geb. Ditt.
Durch Vertrag vom 30. Dezember
1900 ist die völlige Gütertrennung
gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. unter Aus-
schluß der Nutzung und Verwaltung
des Ehemannes vereinbart.
Seite 72: Scherrer, Karl,
Thierarzt in Tauberbischofsheim und
Johanna geb. Frell.
Durch Vertrag vom 31. Dezember
1900 ist die völlige Gütertrennung ge-
mäß §§ 1426 ff. B.G.B. unter Aus-
schluß der Nutzung und Verwaltung
des Ehemannes vereinbart.
Tauberbischofsheim, 2. Januar 1901.
Großh. Amtsgericht.

Ueberlingen. G 279
In das Güterrechtsregister Band I
wurde heute eingetragen:
Seite 66: Lorenz, Johann Mez-
germeister und Landwirth in Beuren,
und Maria geb. Knoll.
Durch Vertrag vom 15. November
1900 ist die allgemeine Gütergemein-
schaft nach den §§ 1437 ff. des B.G.B.
vereinbart.
Seite 67: Gluns, Hermann, Wag-
ner in Oberfingingen, und Agatha geb.
Scholter.
Durch Vertrag vom 18. Oktober 1900
ist die Gütertrennung gemäß §§ 1427
bis 1431 des B.G.B. vereinbart.
Seite 68: Buchmüller, Eduard,
Landwirth in Altheim, und Katharina
geb. König.
Durch Vertrag vom 24. November
1900 ist die allgemeine Gütergemein-

gemäß den §§ 1437 ff. des B.G.B.
vereinbart.
Seite 69: Stäble, Josef Anton,
Kaufmann in Ueberlingen, und Alber-
tine geb. Biffinger.
Durch Vertrag vom 21. Dezember
1900 wurde unter Aufhebung des bis-
herigen Güterstandes die allgemeine
Gütergemeinschaft gemäß den §§ 1437 ff.
des B.G.B. festgesetzt.
Seite 70: Füglinger, Konstantin,
Landwirth in Roggenbeuren, und Helena
geb. Herz.
Durch Vertrag vom 1. Dezember
1900 ist die allgemeine Gütergemein-
schaft nach den §§ 1437 ff. des B.G.B.
vereinbart.
Seite 71: Beckert, Karl Anton,
Friedrich, Kaufmann in Ueberlingen,
und Anna Maria Magdalena geb.
Paerpfer.
Durch Vertrag vom 20. Dezember
1900 ist unter Aufhebung des bisher-
igen Güterstandes die Errungenschafts-
gemeinschaft nach den §§ 1519 des
B.G.B. vereinbart.
Ueberlingen, den 2. Januar 1901.
Großh. Amtsgericht.

Ullingen. G 328
In das Güterrechtsregister wurde
in Band I eingetragen:
Am 21. Dezember 1900:
a. Seite 94. Josef Hummel,
Schneider und Rosa Schleicher in
Oberbach. Nach Vertrag vom 20.
November 1900 wurde die allgemeine
Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff.
B.G.B. bestimmt.
b. Seite 95. Johann Paas,
Straßenwart und Bertha Weisser in
Unterfirnach. Nach Vertrag vom 20.
November 1900 wurde die Errungens-
chaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff.
B.G.B. vereinbart.
c. Seite 96. Friedrich Lauble,
Landwirth und Christine Weisser in
Oberfirnach. Nach Vertrag vom 13.
November 1900 wurde die allgemeine
Gütergemeinschaft gemäß § 1437 des
B.G.B. vereinbart.
d. Seite 97. Hermann Sobotta,
Kaufmann und Josefine Lott in
Ullingen. Nach Vertrag vom 24.
November 1900 wurde die Errungens-
chaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff.
des B.G.B. vereinbart.
Als Vorbehaltsgut der Ehefrau
wurde erklärt ihr Einbringen, wie
solches in den Registerakten Beilage 32
Seite 161/53 bezeichnet ist, sowie das-
jenige Vermögen, welches der Ehefrau
während der Ehe durch Erbschaft oder
Schenkung anverfallt.
e. Seite 98. Haber Häring, Schreiner
und Maria Josefa Kaiser in
Ullingen. Durch Urtheil Großh.
Amtsgerichts Triebberg vom 12. Oktober
1894 wurde die Ehefrau für berechtigt
erklärt, ihr Vermögen von demjenigen
ihres Ehemannes abzutrennen. Der
Vollzug hat nach einer Beurkundung
des genannten Gerichts stattgefunden.
f. Seite 99. Salomon Diet-
linger, Uhrmacher und Anna Bürkle
in Böhrenbach. Nach Vertrag vom
21. November 1900 wurde die all-
gemeine Gütergemeinschaft gemäß § 1437
ff. B.G.B. vereinbart. Als Vorbe-
haltsgut der Ehefrau wurde das Ein-
lagegut haben derselben bei der Spar-
und Waisenkasse Furtwangen mit
700 M. bestimmt.
g. Seite 100. Josef Ruf, Galt-
wirth zur Friedrichshöhe und Gertrude
Dob in Langenbach. Nach Vertrag
vom 3. November 1900 wurde die all-
gemeine Gütergemeinschaft gemäß
§ 1437 ff. B.G.B. bestimmt.
h. Seite 101. Adolf Laubis,
Schreiner und Mathilde Faulhaber in
Böhrenbach. Nach Vertrag vom 12.
November 1900 wurde die allgemeine
Gütergemeinschaft gemäß § 1437 ff.
B.G.B. bestimmt.
Großh. Amtsgericht.

Vereins-Register. G 248
Zum Vereinsregister wurde Band I
D. 3. 2 eingetragen:
„Gemeinnütziger Verein
„Emmendingen“ in Emmendingen.
Die Satzung ist am 1. Mai 1899 er-
richtet. Müller und Stadtrath Adolf
Ruhin (1. Vorsitzender), Kaufmann
Julius Antke (2. Vorsitzender), Ge-
heimer Regierungsrath Salzer, Bürger-
meister Albert Rehm, Forstmeister Er-
wir Hof, Baurath a. D. Knoderer,
Privat Ludwig Bollrath, Apotheker Karl
Biffon, Reallehrer a. D. J. Adolf,
Fabrikant W. Häfner, Fabrikant Rein-
hard Helbing sen., Rechner Karl
Zügan (Schrifführer), sämmtlich in
Emmendingen.
Emmendingen, den 28. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. G 248
Zum Vereinsregister wurde Band I
D. 3. 2 eingetragen:
„Gemeinnütziger Verein
„Emmendingen“ in Emmendingen.
Die Satzung ist am 1. Mai 1899 er-
richtet. Müller und Stadtrath Adolf
Ruhin (1. Vorsitzender), Kaufmann
Julius Antke (2. Vorsitzender), Ge-
heimer Regierungsrath Salzer, Bürger-
meister Albert Rehm, Forstmeister Er-
wir Hof, Baurath a. D. Knoderer,
Privat Ludwig Bollrath, Apotheker Karl
Biffon, Reallehrer a. D. J. Adolf,
Fabrikant W. Häfner, Fabrikant Rein-
hard Helbing sen., Rechner Karl
Zügan (Schrifführer), sämmtlich in
Emmendingen.
Emmendingen, den 28. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. G 248
Zum Vereinsregister wurde Band I
D. 3. 2 eingetragen:
„Gemeinnütziger Verein
„Emmendingen“ in Emmendingen.
Die Satzung ist am 1. Mai 1899 er-
richtet. Müller und Stadtrath Adolf
Ruhin (1. Vorsitzender), Kaufmann
Julius Antke (2. Vorsitzender), Ge-
heimer Regierungsrath Salzer, Bürger-
meister Albert Rehm, Forstmeister Er-
wir Hof, Baurath a. D. Knoderer,
Privat Ludwig Bollrath, Apotheker Karl
Biffon, Reallehrer a. D. J. Adolf,
Fabrikant W. Häfner, Fabrikant Rein-
hard Helbing sen., Rechner Karl
Zügan (Schrifführer), sämmtlich in
Emmendingen.
Emmendingen, den 28. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. G 248
Zum Vereinsregister wurde Band I
D. 3. 2 eingetragen:
„Gemeinnütziger Verein
„Emmendingen“ in Emmendingen.
Die Satzung ist am 1. Mai 1899 er-
richtet. Müller und Stadtrath Adolf
Ruhin (1. Vorsitzender), Kaufmann
Julius Antke (2. Vorsitzender), Ge-
heimer Regierungsrath Salzer, Bürger-
meister Albert Rehm, Forstmeister Er-
wir Hof, Baurath a. D. Knoderer,
Privat Ludwig Bollrath, Apotheker Karl
Biffon, Reallehrer a. D. J. Adolf,
Fabrikant W. Häfner, Fabrikant Rein-
hard Helbing sen., Rechner Karl
Zügan (Schrifführer), sämmtlich in
Emmendingen.
Emmendingen, den 28. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. G 248
Zum Vereinsregister wurde Band I
D. 3. 2 eingetragen:
„Gemeinnütziger Verein
„Emmendingen“ in Emmendingen.
Die Satzung ist am 1. Mai 1899 er-
richtet. Müller und Stadtrath Adolf
Ruhin (1. Vorsitzender), Kaufmann
Julius Antke (2. Vorsitzender), Ge-
heimer Regierungsrath Salzer, Bürger-
meister Albert Rehm, Forstmeister Er-
wir Hof, Baurath a. D. Knoderer,
Privat Ludwig Bollrath, Apotheker Karl
Biffon, Reallehrer a. D. J. Adolf,
Fabrikant W. Häfner, Fabrikant Rein-
hard Helbing sen., Rechner Karl
Zügan (Schrifführer), sämmtlich in
Emmendingen.
Emmendingen, den 28. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. G 248
Zum Vereinsregister wurde Band I
D. 3. 2 eingetragen:
„Gemeinnütziger Verein
„Emmendingen“ in Emmendingen.
Die Satzung ist am 1. Mai 1899 er-
richtet. Müller und Stadtrath Adolf
Ruhin (1. Vorsitzender), Kaufmann
Julius Antke (2. Vorsitzender), Ge-
heimer Regierungsrath Salzer, Bürger-
meister Albert Rehm, Forstmeister Er-
wir Hof, Baurath a. D. Knoderer,
Privat Ludwig Bollrath, Apotheker Karl
Biffon, Reallehrer a. D. J. Adolf,
Fabrikant W. Häfner, Fabrikant Rein-
hard Helbing sen., Rechner Karl
Zügan (Schrifführer), sämmtlich in
Emmendingen.
Emmendingen, den 28. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. G 248
Zum Vereinsregister wurde Band I
D. 3. 2 eingetragen:
„Gemeinnütziger Verein
„Emmendingen“ in Emmendingen.
Die Satzung ist am 1. Mai 1899 er-
richtet. Müller und Stadtrath Adolf
Ruhin (1. Vorsitzender), Kaufmann
Julius Antke (2. Vorsitzender), Ge-
heimer Regierungsrath Salzer, Bürger-
meister Albert Rehm, Forstmeister Er-
wir Hof, Baurath a. D. Knoderer,
Privat Ludwig Bollrath, Apotheker Karl
Biffon, Reallehrer a. D. J. Adolf,
Fabrikant W. Häfner, Fabrikant Rein-
hard Helbing sen., Rechner Karl
Zügan (Schrifführer), sämmtlich in
Emmendingen.
Emmendingen, den 28. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. G 248
Zum Vereinsregister wurde Band I
D. 3. 2 eingetragen:
„Gemeinnütziger Verein
„Emmendingen“ in Emmendingen.
Die Satzung ist am 1. Mai 1899 er-
richtet. Müller und Stadtrath Adolf
Ruhin (1. Vorsitzender), Kaufmann
Julius Antke (2. Vorsitzender), Ge-
heimer Regierungsrath Salzer, Bürger-
meister Albert Rehm, Forstmeister Er-
wir Hof, Baurath a. D. Knoderer,
Privat Ludwig Bollrath, Apotheker Karl
Biffon, Reallehrer a. D. J. Adolf,
Fabrikant W. Häfner, Fabrikant Rein-
hard Helbing sen., Rechner Karl
Zügan (Schrifführer), sämmtlich in
Emmendingen.
Emmendingen, den 28. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Labung.
G. 208.2. Nr. 41 916. Mannheim.
Gastwirth Franz Serre in Mannheim, vertreten durch Rechtsagent Ernst Kaufmann daselbst, klagt gegen den Bäckergehilfen Ludwig Schneider — früher zu Mannheim — z. Zt. unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, die Zuständigkeit des Amtsgerichts Mannheim sei vereinbart, mit dem Antrage, auf kostenfällige und vorläufig vollstreckbare Beurteilung desselben zur Zahlung von 500 M., Darlehen, nebst 5 Proz. Zins vom 20. Oktober 1899.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht I zu Mannheim zu dem auf Donnerstag den 28. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 2. Januar 1901.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Stroh.

Labung.
G. 218.2. Nr. 17599. Karlsruhe.
Der Wirth August Geiger zu Karlsruhe, Steinstraße — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Max Oppenheimer — klagt gegen den Bäcker Franz Lang, z. Zt. an unbekanntem Orte, früher zu Rheinsheim, unter der Behauptung, daß Beklagter ihm die laut Kaufvertrag vom 21. Juni 1900 am 1. Dezember 1900 fällig gewordene Rate von 2500 Mark aus Restkaufschilling nicht entrichtet habe, mit dem Antrage, den Beklagten durch gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urtheil kostenfällig zur Zahlung von 2000 Mark nebst 5% Zins hieraus seit 1. Oktober 1900 an den Kläger z. H. des zum Geldeinzug ermächtigten Prozeßbevollmächtigten zu verurtheilen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag den 21. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 27. Dezember 1900.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Hartmann.

Labung.
G. 316.1. Nr. 26. Karlsruhe.
Die Sattler Karl Schwarz, Ehefrau, Marie geb. Gatzmann in Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Oppenheimer hier, klagt gegen ihren Ehemann Sattler Karl Schwarz, früher zu Karlsruhe, jetzt unbekannt wo abwesend, unter der Behauptung, daß der Beklagte schon zu Anfang ihrer Ehe mit demselben ihr den Vorwurf des unstilligen Verkehrs mit anderen Männern machte und sie aufs Gemeinste bedrohte, daß er sie eines Tages, als er betrunken nach Hause kam, würgte und sie derart schlug, daß die Hausbewohner zusammen liefen, daß der Beklagte sie mehrfach in das Gesicht schlug und sie des Ehebruchs beschuldigte, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen am 20. April 1897 zu Karlsruhe geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten und Verurteilung des Beklagten zur Tragung der Kosten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 4. März 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 3. Januar 1901.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Straub.

Labung.
G. 280.2. Nr. 45 344. Karlsruhe.
Der Blecher Heinrich Epler in Karlsruhe, Bahnhofstraße, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Bielsfeld daselbst, klagt gegen den Schneider Paul Heimburger, früher zu Karlsruhe, z. Zt. unbekannt wo, aus Miethe und Verabreichung von Kost sowie aus Darlehen mit dem Antrage, den Beklagten durch vorläufig vollstreckbares Urtheil unter Kostenfolge zur Zahlung von 150 M. 78 Pf. nebst 4% Zinsen vom Klageaufstellungsstage an zu verurtheilen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe, Akademiestraße 2, III. Stock, Zimmer Nr. 21 auf: Dienstag den 26. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 31. Dezember 1900.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Lhum.

Labung.
G. 337.1. Nr. 95. Karlsruhe.
Der Wirth August Geiger zu Karlsruhe, Steinstraße, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Max Oppenheimer, klagt gegen den Bäckermeister Franz Lang, z. Zt. an unbekanntem Orte, früher zu Rheinsheim, unter der Behauptung, daß die fällige Forderung des Klägers 2500 M. betrage, während der Klageantrag nur auf 2000 M. laufe, mit dem Antrage auf kostenfällige Beurteilung des Beklagten zur Zahlung weiterer 500 M., nebst 5% Zins seit 1. Oktober 1900 an den Kläger.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag den 21. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 4. Januar 1901.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Hartmann.

Labung.
G. 253.2. Nr. 18 857. Durlach.
Der praktische Arzt J. Leuhler in Durlach, vertreten durch Rechtsanwalt Neukum in Durlach, klagt gegen den Tagelöhner Friedrich Adam Schwarz, früher zu Buffalo, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, auf Grund der Behauptung, daß derselbe ihm für ärztliche Behandlung die Summe von 60 M. schulde, mit dem Antrage, den Beklagten für schuldig zu erklären, an den Kläger oder dessen Prozeßbevollmächtigten diese Summe nebst 4% Zins seit dem Klageaufstellungsstage zu zahlen, sowie die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Durlach auf Montag den 18. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Durlach, den 2. Januar 1901.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Frank.

Labung.
G. 363.1. Nr. 211. Freiburg.
Die Ehefrau des Tagelöhners Friedrich Grundmann, Marie geb. Richter in Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Öbring in Freiburg, klagt gegen ihren z. Zt. flüchtigen Ehemann auf Grund behaupteten Ehebruchs und grober Mißhandlung mit dem Antrage auf Ehecheidung und ist weiterer Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf Mittwoch den 13. März 1901, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dies bekannt gemacht.
Freiburg den 4. Januar 1901.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Scheffmeier.

Labung.
G. 317.1. Nr. 15 814. Konstanz.
Die Ehefrau des Wirths R. A. Her, Mathilde geb. Schmiede in Konstanz, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bloch in Konstanz, klagt gegen den genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, früher zu Konstanz wohnhaft, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung mit dem Antrage auf Ehecheidung.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf Mittwoch den 27. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Konstanz, den 28. Dezember 1900.
Ayr. Wikert,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Labung.
G. 336.1. Nr. 76 258. Heidelberg.
Der Wegwart Ludwig Gänzler von Kusloch, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Helm und Dr. Kaufang hier, hat beantragt, seine nachbenannten, schon länger als zehn Jahre verschollenen Geschwister, als
1. Amalia Gänzler, geboren 16. Juli 1836,
2. Anastasia Gänzler, geb. 24. Dezember 1838,
3. Franz Gänzler, geboren 8. Januar 1843,
welche ihren letzten inländischen Wohnsitz in Kusloch hatten, für tot zu erklären.
Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf Samstag den 13. Juli 1901, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 4 im I. Stock) anberaumten Aufgebotsstermine zu melden,

widrigensfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Heidelberg, den 29. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.
gez. Schott.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Grasserger.

Labung.
G. 210.2. Nr. 75 121. Heidelberg.
Der Landwirth Adam Baumann in Sandhausen hat beantragt, seinen Ende 1884 nach Amerika ausgewanderten und seit 1888 verschollenen Sohn Jakob Baumann, zuletzt wohnhaft in Sandhausen, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Samstag den 13. Juli 1901, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 4 im I. Stock) anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigensfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Heidelberg, den 27. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.
gez. Schott.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Grasserger.

Labung.
G. 351.1. Nr. 63. Heidelberg.
Der Pfleger Louis King, Photograph in Hanau, hat beantragt, die schon länger als 10 Jahre verschollene Anna Maria Christine Reinhardt, ledige Näherin aus Hanau, geb. am 31. Mai 1846, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, für tot zu erklären.
Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag den 16. September 1901, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigensfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Heidelberg, den 3. Januar 1901.
Großh. Amtsgericht.
gez. Schott.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Fabian.

Labung.
G. 246.1. Ettenheim.
Der im Januar 1872 von Althof (Amts Ettenheim, Baden) nach St. Louis in Amerika ausgewanderte Wirth Wilhelm Wolf hat seit dem Juli 1875 keine Nachricht mehr nach Hause gelangen lassen und ist seitdem verschollen. Da seine Ehefrau Thabita geb. Dürre den Antrag auf Todeserklärung gestellt hat, ergeht die Aufforderung:
1. an den Verschollenen, sich spätestens in dem auf Dienstag den 24. September 1901, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigensfalls die Todeserklärung erfolgt,
2. an Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Ettenheim, den 22. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.
gez. Dr. A. Fuchs.
Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Gr. Amtsgerichts: Schiel.

Labung.
G. 211.1. Nr. 13 862. Gernsbach.
Der Schneidermeister Wilhelms Merkel in Karlsruhe und Lorenz Merkel, Spengler in Basel, haben die Todeserklärung ihres am 15. September 1840 zu Langenbrand geborenen, im Spätjahr 1864 nach Amerika ausgewanderten und seitdem verschollenen Bruders Josef Merkel, Fidel Sohn, beantragt.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag den 9. Juli 1901, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigensfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.
Gernsbach, den 23. Dezember 1900.
Großh. Amtsgericht.
gez. Hufschmid.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Huber.

Labung.
G. 362. Nr. 112. Offenburg.
In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Heinrich Rennwald über die Abfindung der Ausgiebung der Ferdinand Rennwald Wwe. geb. Wies in Goldschmied an den im Zwangswege zu veräußernden und zur Kon-

kursmasse gehörigen Liegenschaften eine Gläubigerversammlung berufen.
Termin zur Abhaltung der Gläubigerversammlung wird auf:
Dienstag den 15. Januar 1901, Vormittags 10^{1/2} Uhr, bestimmt.
Offenburg, den 3. Januar 1901.
Großh. Amtsgericht.
gez. Merkel.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: G. Veller.

Labung.
G. 364. Nr. 354. Konstanz. Ueber das Vermögen des Gemüthsgärtners Benedikt Sailer in Konstanz wird heute am 8. Januar 1901, Vormittags 10^{1/2} Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Waisenrath Kleiner hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 1. Februar 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:
Freitag den 8. Februar 1901, Nachmittags 1/4 4 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Februar 1901 Anzeige zu machen.
Der Gerichtsschreiber:
A. Burger.

Labung.
G. 367. Nr. 219. Adelsheim.
Ueber das Vermögen der Bierbrauer Friedrich Leggus Ehefrau, Karoline geb. Febr in Adelsheim, wurde heute Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Fabrikant Richard Weith dahier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 1. Februar 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesfälligen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:
Freitag den 8. Februar 1901, Vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Februar 1901 Anzeige zu machen.
Adelsheim, den 8. Januar 1901.
Großherzogliches Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kloß.

Labung.
G. 315. Nr. 17 566. Karlsruhe.
Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Landwirths Mathias Duhj, Theresia geb. Böller in Zeuthen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 20. Dezember 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Hartmann.

Labung.
G. 352. Nr. 206. Offenburg.
Die Ehefrau des Schneiders Josef Sedlinger, Johanna geb. Buchert in Ortenberg wurde durch Urtheil der Civilkammer I dahier unterm 18. Dezember 1900 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Offenburg, den 4. Januar 1901.
Die Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Frey.

Labung.
G. 327. Nr. 253. Billingen.
Die Ehefrau des Wirths Jakob Kohler, Mathilde geb. Schneider in Billingen, wurde durch diesfälligen Beschluß vom 28. Dezember v. J. Nr. 28 780 wegen Trunksucht entmündigt.
Dieser Beschluß ist mit heutigem Tage in Wirksamkeit getreten.
Billingen, den 4. Januar 1901.
Großh. Amtsgericht.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Namensänderungen.
G. 359. Karlsruhe.
1. Joha Wolf, Kaufmann in Freiburg i. Br. möchte den Vornamen seines am 20. Juli 1881 in Freiburg i. Br. geborenen Sohnes Nathan in „Norbert“

ändern.
2. Dr. Otto Kraus, praktischer Arzt in Karlsruhe, möchte den Vornamen seines am 27. Oktober 1900 in Karlsruhe geborenen Sohnes Erich in „Erich Wladimir Karl“ ändern;
3. Der am 27. Januar 1868 zu Sinsheim geborene und daselbst wohnhafte Kaufmann Nathan Blum möchte den weiteren Vornamen „Robert“ annehmen.
Etwasige Einwendungen sind binnen drei Wochen darüber geltend zu machen.
Karlsruhe, den 3. Januar 1901.
Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
Frey Biegler.

Labung.
G. 371. Mosbach.
Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Binan, Mittwoch den 23. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr.
2. Hohenhausen, Donnerstag den 24. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. Diebesheim mit Schreckhof, Freitag den 25. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. Reichenbach, Samstag den 26. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr.
5. Lohrbach, Dienstag den 29. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.
6. Krumbach, Mittwoch den 30. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Pandraße und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigensfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Mosbach, den 8. Januar 1901.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Brugler.

Labung.
G. 338. Nr. 1-5. Schwetzingen.
Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
Ofterheim, Dienstag den 15. Januar, Vormittags 9 Uhr.
Reich mit Rheinwald, Montag den 21. Januar, Vormittags 9 Uhr.
Brühl, Donnerstag den 24. Januar, Vormittags 9 Uhr.
Friedrichsfeld, Montag den 28. Januar, Vormittags 9 Uhr.
Ebingen, Donnerstag den 31. Januar, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Pandraße und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigensfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Schwetzingen, den 1. Januar 1901.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Einwald.

Labung.
G. 359. Karlsruhe.
1. Joha Wolf, Kaufmann in Freiburg i. Br. möchte den Vornamen seines am 20. Juli 1881 in Freiburg i. Br. geborenen Sohnes Nathan in „Norbert“

ändern.
2. Dr. Otto Kraus, praktischer Arzt in Karlsruhe, möchte den Vornamen seines am 27. Oktober 1900 in Karlsruhe geborenen Sohnes Erich in „Erich Wladimir Karl“ ändern;
3. Der am 27. Januar 1868 zu Sinsheim geborene und daselbst wohnhafte Kaufmann Nathan Blum möchte den weiteren Vornamen „Robert“ annehmen.
Etwasige Einwendungen sind binnen drei Wochen darüber geltend zu machen.
Karlsruhe, den 3. Januar 1901.
Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
Frey Biegler.

Labung.
G. 371. Mosbach.
Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Binan, Mittwoch den 23. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr.
2. Hohenhausen, Donnerstag den 24. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. Diebesheim mit Schreckhof, Freitag den 25. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. Reichenbach, Samstag den 26. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr.
5. Lohrbach, Dienstag den 29. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.
6. Krumbach, Mittwoch den 30. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Pandraße und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigensfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Mosbach, den 8. Januar 1901.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Brugler.

Labung.
G. 338. Nr. 1-5. Schwetzingen.
Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
Ofterheim, Dienstag den 15. Januar, Vormittags 9 Uhr.
Reich mit Rheinwald, Montag den 21. Januar, Vormittags 9 Uhr.
Brühl, Donnerstag den 24. Januar, Vormittags 9 Uhr.
Friedrichsfeld, Montag den 28. Januar, Vormittags 9 Uhr.
Ebingen, Donnerstag den 31. Januar, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Pandraße und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigensfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Schwetzingen, den 1. Januar 1901.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Einwald.

Labung.
G. 359. Karlsruhe.
1. Joha Wolf, Kaufmann in Freiburg i. Br. möchte den Vornamen seines am 20. Juli 1881 in Freiburg i. Br. geborenen Sohnes Nathan in „Norbert“

ändern.
2. Dr. Otto Kraus, praktischer Arzt in Karlsruhe, möchte den Vornamen seines am 27. Oktober 1900 in Karlsruhe geborenen Sohnes Erich in „Erich Wladimir Karl“ ändern;
3. Der am 27. Januar 1868 zu Sinsheim geborene und daselbst wohnhafte Kaufmann Nathan Blum möchte den weiteren Vornamen „Robert“ annehmen.
Etwasige Einwendungen sind binnen drei Wochen darüber geltend zu machen.
Karlsruhe, den 3. Januar 1901.
Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
Frey Biegler.

Labung.
G. 371. Mosbach.
Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
1. Binan, Mittwoch den 23. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr.
2. Hohenhausen, Donnerstag den 24. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. Diebesheim mit Schreckhof, Freitag den 25. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. Reichenbach, Samstag den 26. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr.
5. Lohrbach, Dienstag den 29. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.
6. Krumbach, Mittwoch den 30. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Pandraße und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigensfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Mosbach, den 8. Januar 1901.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Brugler.

Labung.
G. 338. Nr. 1-5. Schwetzingen.
Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:
Ofterheim, Dienstag den 15. Januar, Vormittags 9 Uhr.
Reich mit Rheinwald, Montag den 21. Januar, Vormittags 9 Uhr.
Brühl, Donnerstag den 24. Januar, Vormittags 9 Uhr.
Friedrichsfeld, Montag den 28. Januar, Vormittags 9 Uhr.
Ebingen, Donnerstag den 31. Januar, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Pandraße und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigensfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Schwetzingen, den 1. Januar 1901.
Der Großh. Bezirksgeometer:
Einwald.